



Bundesgeschäftsstelle
TERRE DES FEMMES e. V.
Postfach 2565 • 72015 Tübingen
Tel. 07071/7973-0 • Fax 07071/7973-22
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Pressemitteilung

11. März 2011

Gesetz gegen Zwangsheirat entpuppt sich als Mogelpackung!

Tübingen/ Berlin. Am kommenden Montag, den 14. März, führt der Innenausschuss des Bundestags eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Zwangsheirat durch. Doch das Gesetz, das den Betroffenen von Zwangsverheiratung erste rechtliche Hürden aus dem Weg räumen soll, verkommt mehr und mehr zu einem Sammelbecken aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften.

So wurde bereits im ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Vielzahl von Änderungen durch die Hintertür mit eingebracht. So hat TERRE DES FEMMES bereits mehrfach die Erhöhung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von zwei auf drei Jahre kritisiert.

Der Änderungsantrag zum Zwangsheirats-Gesetz, der am 7. März von den Regierungsfractionen eingebracht wurde, verweist zwar auf die geltende Härtefallregelung, über die Opfer von häuslicher Gewalt eine vom Ehepartner unabhängige Aufenthaltsgenehmigung erlangen können. Frauenorganisationen betonen jedoch seit Jahren, dass die Härtefallregelung in der Praxis keine sichere Handlungsoption für von Gewalt betroffene Frauen bietet und in der derzeitigen Ausgestaltung ungeeignet ist, die Betroffenen zu schützen.

„Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung (...) ändert nichts an der Darlegungs- und Beweislast der Betroffenen“, schreibt TERRE DES FEMMES-Rechtsexpertin Regina Kalthegener in ihrer [Stellungnahme](#) (Hyperlink) zur Anhörung.

TERRE DES FEMMES fordert deshalb den Gesetzgeber dringend auf, von der Erhöhung der Ehebestandszeit Abstand zu nehmen und die Härtefallregelung dahingehend zu verändern, dass eine eidesstattliche Versicherung der Betroffenen ausreicht, um den Härtefall geltend zu machen. „Es kann nicht sein, dass Migrantinnen, die Gewalt in der Ehe erleben, nicht den Schutz des Staates erfahren,“ so Geschäftsführerin Christa Stolle von TERRE DES FEMMES.

Für Nachfragen und Interviews stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Rahel Volz, 07071/7973-0, ehrverbrechen@frauenrechte.de <http://www.frauenrechte.de>

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, die durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallhilfe, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung unterdrückte Frauen unterstützt. Schwerpunktthemen sind Häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrverbrechen, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsprostitution sowie die Rechte von Textilarbeiterinnen. Der Verein wurde 1981 gegründet, die Geschäftsstelle befindet sich in Tübingen.